



Marktgemeinde Vorau

Rathausplatz 43, 8250 Vorau

Telefon: 03337 / 22 28 • Fax: DW 392 • E-Mail: gde@vorau.gv.at

Baubehörde



Vorau, am 13. September 2022
Bearbeiter: Karina Kogler; DW. 397
DVR: 0549461

Zahl: 131 – 9 / 0207 - 2022

Gegenstand: Spitzer Michael
Baubewilligung

KUNDMACHUNG und LADUNG

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 08.08.2022 hat Herr Spitzer Michael, Riegersbach 131, 8250 Vorau, gemäß § 22 Abs.1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben:

Teilabbruch des bestehenden Gebäudes und Neubau einer zweiten Wohneinheit, Errichtung einer überdachten Terrasse und Geländeänderungen

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 635/3, EZ 151, KG 64313 Riegersbach, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs.1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Dienstag, 27. September 2022, um 14:45 Uhr,

mit dem Zusammentritt in 8250 Vorau, Riegersach 131, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Patriz Rechberger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, an der Verhandlung teilzunehmen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Mo, Die, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr u. Fr 13.00 – 16.00 Uhr) im Marktgemeindeamt Vorau zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an: **Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag**
Angeschlagen am: 13.09.2022; Abgenommen am: 27.09.2022

Verhandlungsleiter:
Bgm. Patriz Rechberger

Zusätzliche Kundmachung in besonderer Form:
Bekanntmachung auf der Homepage der Marktgemeinde Voralpe:
www.voralpe.at/Gemeinde/Amtstafel

Der Bürgermeister:
Patriz Rechberger

F.d.R.d.A.

